

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

<b>Donnerstag, den 18. März 2021</b>			<b>Nr. 11/2021</b>
<b>Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,</b>			<b>Fax (07427) 8327</b>
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: <a href="http://www.zimmern-udb.de">www.zimmern-udb.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@zimmern-udb.de">amtsblatt@zimmern-udb.de</a>

### Amtliches

#### Wahlergebnis der Landtagswahl in Zimmern unter der Burg

	14.03.2021		13.03.2016	
<b>Wahlberechtigte</b>	<b>363</b>		<b>369</b>	
Wähler insgesamt	283		287	
Wahlbeteiligung	78,0 %		77,8 %	
davon Briefwähler	110		34	
davon Urnenwähler	173		243	
ungültige Stimmen	7	2,5 %	1	0,4 %
gültige Stimmen	276	97,5 %	242	99,6 %
davon:				
GRÜNE	47	17,0 %	62	25,6%
CDU	92	33,3 %	88	36,4 %
AfD	45	16,3 %	40	16,5 %
SPD	13	4,7 %	16	6,6 %
FDP	43	15,6 %	23	9,5 %
DIE LINKE	5	1,8 %	1	0,4 %
ÖDP	2	0,7 %	2	0,8 %
Die PARTEI	1	0,4 %	---	---
FREIE WÄHLER	11	4,0 %	---	---
dieBasis	1	0,4 %	---	---
KlimalisteBW	0	0,0 %	---	---
W2020	3	1,1 %	---	---
Buck, Stefan	13	4,7 %	---	---

#### **Bürgermeistersprechstunden:**

Mo. 9.00 Uhr-12.00 Uhr und täglich  
nach telefonischer Terminvereinbarung  
07427/2518 oder 01603041836  
[juergen.leichtle@zimmern-udb.de](mailto:juergen.leichtle@zimmern-udb.de)

#### **Kostenlose Corona-Testungen**

##### **Bundestestverordnung**

In Zusammenarbeit mit dem DRK Schömberg und der Stadt-Apotheke Schömberg kann nun auch in Zimmern unter der Burg eine wöchentliche Testung auf Corona angeboten werden.

Die Testung in Zimmern unter der Burg erfolgt bis auf weiteres immer

Dienstags, 18.00-19.00 Uhr  
in Ortsmitte

Eine Anmeldung ist jedoch jede Woche erneut mit dem unten genannten Code erforderlich unter:

[www.coronaschnelltest-schoemberg.com](http://www.coronaschnelltest-schoemberg.com)

- Jetzt Termin vereinbaren
- Unter Corona Schnelltest
- Vor-Ort-Termin mit Code
- Code: **11053MQN369**
- Formular mit den Daten ausfüllen und senden
- Anmeldeformular wir an Ihre E-Mail-Adresse gesendet

Formular unbedingt zur Testung unterschreiben (unter 18-jährige von einem Erziehungsberechtigten) mitbringen! Ergebnis wird an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Das Passwort für das PDF-Formular mit dem Ergebnis ist das Geburtsdatum (XX.XX.XXXX).

Wer zu den angegebenen Zeiten verhindert ist kann gerne einen eigenen Termin unter [www.coronaschnelltest-schoemberg.com](http://www.coronaschnelltest-schoemberg.com) buchen.

Bitte machen Sie geben Gebrauch von diesem Angebot. Der Test dient Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn noch keine Symptome vorliegen.

Jürgen Leichtle  
Bürgermeister

### **Turnusmäßiger Austausch von Wasserzählern.**

Wasseruhren sind in regelmäßigen Abständen auszutauschen. Dieser turnusgemäße Wechsel wird in nächster Zeit vom Bauhofteam Herrn Maik Bross und Jörg Balzer durchgeführt.

Wir bitten alle betroffenen Gebäudeeigentümer oder Mieter den Herren Bross und Balzer ungehinderten Zugang zur Wasseruhr zu gewähren.

Sollten Sie Fragen zur Austauschaktion haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 2518.

### **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2021**

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Bekanntgabe nicht – öffentlich gefasster Beschlüsse**

Gefasste Beschlüsse:

##### **1. Flurstück 129/5 (Bergstraße), Gemarkung Zimmern unter der Burg**

Der Gemeinderat beschließt, den Bauplatz 129/5, Gemarkung Zimmern unter der Burg zu verkaufen und eine Familienförderung von 5000,- € zu gewähren. Die Familienförderung soll mit dem Bauplatzpreis verrechnet werden.

##### **2. Bauplatzverkauf Flurstück 129/8 Gemarkung Zimmern unter der Burg**

Der Gemeinderat beschließt, den Bauplatz 129/8, Gemarkung Zimmern unter der Burg zu verkaufen und eine Familienförderung von 5000,- € zu gewähren. Die Familienförderung soll mit dem Bauplatzpreis verrechnet werden.

##### **3. Hauptsatzung der Gemeinde Zimmern unter der Burg**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Erlass einer Hauptsatzung in einer weiteren, nichtöffentlichen Sitzung vorbereitet werden soll. Diese Sitzung fand am 22. Februar 2021 statt. Verschiedene Anregungen wurden in die Satzung eingearbeitet.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Forsteinrichtungserneuerung 2021**

Der jetzige Forsteinrichtungsplan endet zum 31.12.2021. Das Forstamt hat unter der Leitung von Herrn Christian Beck ein betriebliches Leitbild für die nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis unter Beachtung klimatischer, ökologischer und gesellschaftlicher Veränderung erarbeitet. Herr Beck vom Forstamt des Zollernalbkreises stellte in der Gemeinderatssitzung das Forsteinrichtungswerk 2021 persönlich vor und beantwortete dazu alle Fragen. Ein Forsteinrichtungswerk wird unter Beachtung aktueller Bedürfnisse, Ressourcen und Entwicklungen eines Waldes jeweils für zehn Jahre aufgestellt und vorausschauend umgesetzt. Ein Waldeinrichter wird sich um die detaillierte Planung und Vorgehensweise kümmern und mit der Gemeinde Zimmern unter der Burg intensiv kooperieren sowie ein direkter Ansprechpartner sein.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Eigentümerzielsetzung für den Gemeindewald Zimmern unter der Burg zu.

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

### **Vergabe Pflanzenbedarf der Gemeinde Zimmern unter der Burg**

Das Forstamt des Zollernalbkreises hat eine Pflanzenpreis erkundung für den Gemeindewald Zimmern unter der Burg durchgeführt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Stingel abgegeben. Das Forstamt empfiehlt, diesem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Einstimmiger Beschluss: Die Gemeinde Zimmern unter der Burg beschließt, dem Angebot über den Pflanzbedarf des Forstamtes Leidringen für den Zimmerner Gemeindewald der Firma Frank Stingel, Albstadt – Burgfelden, den Zuschlag zu erteilen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Einbringung und Beratung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021**

Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, Herr Stephan Reuß, stellte den Entwurf des Haushalts für das Kalenderjahr 2021 den Gemeinderäten persönlich vor. Im Ergebnishaushalt bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 905.100 € und ordentlichen Aufwendungen von 1.123.500 € entsteht ein negatives Ergebnis von 218.400 €. Im Finanzhaushalt ergibt sich bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 848.700 € und Auszahlungen von 897.800 € ein Zahlungsmittelbedarf von 49.100 €. Die verbindlich durchzuführenden Investitionen unter anderem das Schulzentrum Schömberg, sowie dem Hochwasserschutz oder Abschreibungen des Freizeitheimes, werden die Gemeinde an die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit bringen. Der Haushalt der Gemeinde weist ein strukturelles Defizit auf. Dieses gilt es, vorerst kurzfristig zu beheben. Die Gemeinde wird zeitnah eine Klausurtagung zu diesem Punkt abhalten, um sich über die finanzielle, zukünftige Struktur und Ausgleichung zu beraten.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

##### **Hauptsatzung der Gemeinde Zimmern unter der Burg (öffentliche Vorberatung)**

Der Landtag von Baden – Württemberg hat am 7. Mai 2020 das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreise und anderer Gesetze erlassen. Nach § 37 GemO soll ein neuer Paragraph 37a eingefügt werden, der die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum betrifft. Am 10. Januar 2021 wurde von Seiten eines Gemeinderates darum gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen, verbunden mit der Frage, wie die Umsetzung dieses Gesetzes in unserer Gemeinde vorgesehen ist. Bis 31. Dezember 2020 waren Sitzungen von Gemeinderäten ohne persönliche Anwesenheit unter bestimmten Voraussetzungen möglich, ohne dass eine Gemeinde eine Regelung in ihrer Hauptsatzung getroffen haben musste. Seit dem 1. Januar 2021 gilt nun aber nach § 37a GemO, dass die Durchführung einer virtuellen Sitzung „durch Hauptsatzung“ bestimmt werden kann. Nachdem sich die Gemeinde Zimmern unter der Burg bisher keine solche Hauptsatzung gegeben hat, ist der Erlass einer solchen Hauptsatzung für die Durchführung von virtuellen Sitzungen dringend notwendig. Der Erlass einer Hauptsatzung ist kein kurzfristiges Projekt, daher beriet sich der Gemeinderat am 22. Februar 2021 in einer internen Tagung. Unter anderem wurden beispielsweise Zuständigkeiten in den Bereichen „Geschäfte der laufenden Verwaltung“, sowie „Geschäftsbereiche des Gemeinderates“ in die Hauptsatzung eingearbeitet.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf einer Hauptsatzung in der Fassung vom 9. März 2021 an den GVV zur Aufstellung zu geben.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Druckkosten Narrenbrief der Narrenzunft Zimmern unter der Burg**

Die Narrenzunft Zimmern unter der Burg hat in der Corona – Zeit erstmals einen Narrenbrief in Druckformat an die Zimmerner Bürger verteilt. Die Druckkosten belaufen sich auf 80,- €, welche von der Gemeinde übernommen werden. Die Narrenzunft stellte im vergangenen Jahr keinen Antrag auf einen Vereinszuschuss, daher stimmten die Gemeinderäte der Übernahme dieser Kosten zu.

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, der Narrenzunft Zimmern unter der Burg, die Druckkosten des Narrenbriefes in Höhe von 80,- € nicht zu berechnen.

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Wünsche und Verschiedenes**

#### **Kleidercontainer der „Aktion Hoffnung“:**

Der im Ortskern stehende Kleidercontainer wird von der „Aktion Hoffnung“ bereitgestellt. Für die Inbetriebnahme gibt es eine neue Aufstellungsordnung die zu beachten ist. Die Verwaltung wird diese Ordnung zur Kenntnis nehmen, unterzeichnen und das Formular an die Betreiber zurücksenden.

#### **Kontrolle der umliegenden Wanderwege:**

Durch die Corona – Pandemie und die dadurch verbundenen Einschränkungen zieht es die Leute vermehrt in die Natur und auf die Wanderwege.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft schrieb daher die Mitgliedsgemeinden an und bat darum, die umliegenden Wanderwege abzulaufen und zu prüfen. Sollte es Wege geben, welche nicht problemlos begangen werden können, wird die Verwaltung entsprechende Rückmeldung an die WFG geben.

#### **Bebauung „Selterweg“:**

Da die Nachfrage für Bauplätze in Zimmern unter der Burg sehr hoch ist, plant die Gemeinde, den zweiten Bauabschnitt des Baugebietes „Selterweg“ zu prüfen und entsprechende Kosten zu ermitteln.

#### **Das Landratsamt informiert:**

Landratsamt Zollernalbkreis  
-untere Flurbereinigungsbehörde-  
Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb  
Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Flurbereinigung Schömberg-Schörzingen (Pfarrscheuerareal)**

Zollernalbkreis

#### **Flurbereinigungsbeschluss vom 15.03.2021**

1. Das Landratsamt Zollernalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Flurbereinigung Schömberg-Schörzingen (Pfarrscheuerareal) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 160, 161, 162, 162/1, 162/2, 167/1, 169, 175, 176, 176/2, 177, 179, 180, 181 und 182 der Gemarkung Schörzingen, Stadt Schömberg.

Es wird mit einer Fläche von rd. 1 ha festgestellt. Die Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. An der Flurbereinigung sind beteiligt
  - als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft.
  - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen "**Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schömberg-Schörzingen (Pfarrscheuerareal)**". Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in 72355 Schömberg-Schörzingen.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus von Schömberg-Schörzingen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und die Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4834](http://www.lgl-bw.de/4834)) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4834](http://www.lgl-bw.de/4834)) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Zollernalbkreis eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Zollernalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken und Gehölze dürfen nur mit Zustimmung des

Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 und 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskultugesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

#### **5. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Sitz: Balingen eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen oder jede andere Stelle des Landratsamts).

#### **6. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss der Flurbereinigung Schömberg-Schörzingen (Pfarrscheuerareal), Zollernalbkreis**

6.1. Die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 1, Nr. 1, 3 und 4 FlurbG liegen vor.

Eine neuzeitliche-rationelle Nutzung des innerörtlichen, ländlichen Grundbesitzes erfordert im Verfahrensgebiet eine bessere Gestaltung der Grundstücke mit der Regelung der rechtlichen Verhältnisse. Die bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke soll optimiert werden. Für alle Grundstücke soll eine öffentliche Erschließung geschaffen werden. Davon profitieren alle Anwohner und Bürger der Gemeinde. Die Bodenordnung ermöglicht weitere Maßnahmen der Dorfentwicklung und Gestaltung des Ortsbildes. Durch die Nutzung innerörtlicher Flächenressourcen wird dem Siedungsdruck auf landwirtschaftlich genutzte Flächen entgegengewirkt.

6.2. Durch das Flurbereinigungsverfahren ist eine Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung zu erwarten.

6.3. Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Landwirtschaftsbehörde und der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde allgemeine Leitsätze aufgestellt über die in der Flurbereinigung zu berücksichtigenden Belange und die voraussichtlich zu verwirklichenden Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge.

6.4 Das Landratsamt hält bei dieser Sachlage die Anordnung der Flurbereinigung unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.

6.5. Das Flurbereinigungsgebiet wurde so begrenzt, dass Ziel und Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden.

6.6. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden aufgeklärt. Die gesetzlich bestimmten Behörden und Organisationen wurden gehört.

gez. Riehle

DS.

#### **Notfallpraxis wird wieder ins Zollernalb Klinikum verlegt**

Die Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg wird ab diesem Wochenende (13./14. März 2021) von der Corona-Schwerpunktambulanz (CSA) in Balingen wieder zurück ins Zollernalb Klinikum in Balingen (Tübinger Str. 30) verlegt. Patienten können

samstags, sonntags und feiertags zwischen 8 und 22 Uhr ohne vorherige Anmeldung direkt dort hinkommen.

Im November wurde die Notfallpraxis in die CSA verlagert. Das war notwendig, um eine bessere Trennung von Patienten mit coronaspezifischen bzw. Erkältungssymptomen zu gewährleisten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung, rückläufigen Patientenzahlen und strukturellen Anpassungen kann nun der Betrieb der Notfallpraxis wieder im Zollernalb Klinikum – auch für Infektpatienten – aufgenommen werden.

„Das ist hoffentlich der Beginn einer langsamen Rückkehr in die Normalität“, so Dr. Ullrich Mohr, Kreisbeauftragter der Ärzteschaft im Zollernalbkreis.

Die CSA ist ab sofort von Montag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Patienten mit konkretem Corona-Verdacht (z.B. positiver Schnelltest) können dort für einen PCR-Test nach vorheriger Online-Terminvereinbarung hinkommen beziehungsweise eine der Corona-Schwerpunktpraxen im Kreis aufsuchen. Die Schwerpunktpraxen können immer aktuell je Landkreis unter <http://coronakarte.kvbawue.de/> abgerufen werden. Am Wochenende ist die CSA geschlossen. Patienten, die am Wochenende einen positiven Schnelltest erhalten, müssen sich wie üblich häuslich absondern und können den Test am nächsten Werktag in der CSA oder einer der Corona-Schwerpunktpraxen durch einen PCR-Test bestätigen lassen.

#### **Wärmepumpen eignen sich auch für bestehende Gebäude**

Wärmepumpen heizen die Wohnung und erwärmen zudem das Wasser für Küche und Bad. Rund 50 Prozent aller Neubauten werden inzwischen mit der Technologie ausgestattet. Beim Heizungstausch im Gebäudebestand ist der Anteil geringer. Auch hier ist jedoch ein Trend zur Wärmepumpe zu beobachten. Ein Blick auf die Förderanträge zeigt, dass sich allein 2020 beispielsweise 30.000 Hauseigentümer für eine Wärmepumpe als Ersatz für eine alte Ölheizung entschieden haben.

Doch noch scheuen einige Hauseigentümer den Einbau einer Wärmepumpe in bestehende Wohnhäuser. Weit verbreitet ist die Meinung, dass die Wärmeerzeuger im Bestand nicht genug und zuverlässig Wärme liefern sowie zu wenig Kohlendioxid einsparen können. Diese Bedenken räumt ein Feldtest des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE nun gründlich aus. Die Ergebnisse der im Sommer 2020 veröffentlichten Studie: Die untersuchten Wärmepumpen lieferten die gewünschte Wärme und waren kaum von Betriebsstörungen betroffen. Die errechneten Kohlendioxid-Emissionen der Außenluft-Wärmepumpen lagen 19 bis 47 Prozent unter denen von Gas-Brennwertheizungen. Bei den Erdreich-Wärmepumpen waren die entsprechenden Werte sogar 39 bis 57 Prozent niedriger.

Hauseigentümer müssen jedoch bedenken, dass äußere Faktoren für einen erfolgreichen Betrieb von Wärmepumpen wichtig sind. Dazu zählt vor allem der energetische Zustand des Hauses. Nur mit einer ausreichenden Dämmung der Außenbauteile sinken die Wärmeverluste des Gebäudes und damit das erforderliche Temperaturniveau der Heizung. Für Wärmepumpen ist das entscheidend, denn sie arbeiten bei niedrigen Vorlauftemperaturen wesentlich effizienter. Die Vorlauftemperatur sollte möglichst nicht über 50°C liegen.

Je geringer die Temperaturdifferenz zwischen der Vorlauftemperatur und der aus der Umwelt aufgenommenen Wärme ist, desto weniger Strom benötigt die Wärmepumpe. Eine Dämmung des Gebäudes ist daher nötig. Wer eine Wärmepumpe installieren lässt, sollte außerdem im Idealfall eine Fußboden-, Wand- oder Deckenheizung nutzen, da diese Heizflächen in der Regel mit niedrigeren Temperaturen unter 40 Grad Celsius auskommen.

#### **Warum sind Wärmepumpen klimafreundlich?**

Den überwiegenden Teil der Energie gewinnen die Geräte aus ihrer direkten Umwelt – der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. Die Wärme aus der Umgebung steht praktisch unbegrenzt zur Verfügung. Um die Temperatur auf das notwendige Niveau anzuheben, benötigen Wärmepumpen elektrischen Strom, der immer häufiger z. B. aus Photovoltaikanlagen stammt. Das macht die Technologie Jahr für Jahr immer klimafreundlicher. In Deutschland stammt der für den Betrieb verwendete Strom aus dem Netz inzwischen zu rund 45 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Wer auf einen besonders kohlendioxidarmen Betrieb Wert legt, sollte die Wärmepumpe möglichst viel mit Strom von der eigenen Solarstromanlage betreiben.

Bedingung für einen klimafreundlichen Betrieb ist jedoch immer, dass die Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe ein bestimmtes Niveau nicht unterschreitet. Die JAZ beschreibt das Verhältnis zwischen erzeugter Wärmemenge und verbrauchtem Strom. Auch die staatliche Förderung orientiert sich an diesem Wert. Für eine Luft-Wärmepumpe muss die JAZ beispielsweise mindestens 3,5 betragen, um Fördergelder vom Staat zu erhalten. Die Jahresarbeitszahl wird nach einem standardisierten Verfahren berechnet. Im realen Betrieb wird sie daher nicht immer erreicht.

Die Förderung von Wärmepumpen ist in diesem Jahr noch einmal gestiegen: Käufer erhalten bis zu 50 Prozent der Investitionskosten.

Zu allen Fragen rund um das Thema energetische Sanierung von Wohnhäusern berät die **Energieagentur Zollernalb** in einem telefonischen Beratungsgespräch oder in einem Energie-Check Vor-Ort. Termine können unter **07433 - 92 13 85** vereinbart werden. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen zum Beratungsangebot gibt es auf [www.energieagentur-zollernalb.de](http://www.energieagentur-zollernalb.de)

#### **Zollernalb Klinikum bietet online Beikosteführungskurse für junge Eltern**

Aufgrund der hohen Nachfrage bieten wir wieder online Beikosteführungskurse für junge Eltern an.

Die kostenlosen Kurse rund um das Thema Beikost klären Fragen wie zum Beispiel „Wann ist der richtige Zeitpunkt Beikost in den Speiseplan des Kindes zu integrieren?“ oder „Wann darf das Baby essen und trinken?“. Außerdem werden auch praktische Tipps vermittelt, wie die Nahrungsumstellung des Kindes von Milchnahrung auf feste Nahrung problemlos gelingen kann.

Elvira Kalbacher (Diätassistentin, Ernährungsberaterin DGE, BeKi-Referentin der Landesinitiative **Bewusste Kinderernährung**) klärt diese und viele weitere Fragen mit Ihnen.

Die ca. 90-minütigen Kurse finden im Rahmen der Landesinitiative, **Bewusste Kinderernährung**, kostenfrei jeweils um 9:30 Uhr statt.

Wir bitten um eine rechtzeitige **Anmeldung** unter der E-Mail: [elvira.kalbacher@zollernalb-klinikum.de](mailto:elvira.kalbacher@zollernalb-klinikum.de). Nach der

Anmeldung erhalten die Teilnehmer einen Link für die Teilnahme.

#### **Folgende Termine werden in diesem Jahr (vorläufig online) angeboten:**

25.03.2021  
20.05.2021  
22.07.2021  
23.09.2021  
25.11.2021

### **Bereitschaftsdienste**

#### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den**

**Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117**

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

Krankentransport **19 222**

Notdienst Augenarzt: **116117**

Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**

Notdienst Kinderarzt: **116117**

Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Notdienst Zahnarzt: **01805/911 690**

Giftnotrufzentrale Freiburg .....**0761/19240**

#### **Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)**

**Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,**

**72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr**

#### **Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)**

**Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39**

**72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr**

#### **Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:**

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

**Tel. 116117**

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

**Tel. 116117**

#### **Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg**

**Telefon: (07427) 94750.**

#### **Öffnungszeiten**

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.° - 12.30 Uhr

**Notdienst:** Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

**Telefonseelsorge Neckar-Alb:**

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

## Verschiedenes

### Fischereiverein Schömberg-Balingen e. V.

#### **Vorankündigung Fischverkauf**

Am **Gründonnerstag, 01.04.2021**, findet unser traditioneller Fischverkauf bei der Walter-List-Hütte am Ratshaussee ab **14.00 Uhr** statt. Wir können Ihnen wie gewohnt, fangfrische, küchenfertig vorbereitete Forellen und geräucherte Forellen anbieten. Extrawünsche wie Filets, Karpfen, oder Lachsforellen sind auf Bestellung möglich. Wir werden den Verkauf gemäß den gültigen Corona-Vorgaben und im Freien vor der Hütte durchführen.

Vorbestellungen werden gerne ab sofort entgegengenommen von: Michael Wittmann, Hüttenwart Fischereiverein Schömberg-Balingen e.V., 0173/7277681.

Die Vorstandschaft

[www.fischereiverein-schoemberg-balingen.de](http://www.fischereiverein-schoemberg-balingen.de)



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Balingen

#### Expertenchat „Medizin studieren“

Sie zählen zu den Heldinnen und Helden der Corona-Pandemie: Mit ihrer Arbeit retten Ärztinnen und Ärzte täglich Menschenleben. Grundlage für ihr beherztes Handeln ist ein umfangreiches Medizinstudium. Was man dazu wissen sollte, klärt der nächste abi>> Chat am 24. März von 16 bis 17.30 Uhr.

Wer als Ärztin oder Arzt arbeitet, kann sich über Langeweile nicht beschweren. Nicht selten eilen Medizinerinnen und Mediziner zwischen Schreibtisch und OP-Saal, Praxis und Hausbesuchen hin und her. Immerhin genießen sie für ihren Einsatz in der Regel eine hohe Wertschätzung: Arzt oder Ärztin ist nach wie vor einer der angesehensten Berufe.

#### **Alle Infos rund ums Medizinstudium**

Viele junge Menschen streben ein Medizinstudium an. Die Plätze an den Hochschulen sind begehrt und rar. Fast 99.000 Studierende waren laut Statistischem Bundesamt im Wintersemester 2019/20 im Fach Medizin eingeschrieben.

Unter anderem wird im abi>> Chat von den Expertinnen und Experten beantwortet, wie die Zulassung zum Studium funktioniert, wie das Studium läuft, was man dafür mitbringen muss und wie man frühzeitig die Basis für einen gelungenen Berufseinstieg legt.

#### **Chatprotokoll mit Fragen und Antworten**

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann seine Fragen vorab an die abi>> Redaktion richten ([abi-redaktion@meramo.de](mailto:abi-redaktion@meramo.de)) und die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi>> Portal veröffentlicht wird.

### Verkehrsverbund naldo informiert

#### **bwTreueBonus für alle naldo-Abokunden!**

Da die naldo-Stammkunden trotz Corona-Pandemie in großer Zahl dem Verkehrsverbund die Treue halten und ihr Abo nicht kündigen, sagt naldo „Danke!“. Bei Abos mit monatlicher Zahlweise wird naldo im April 2021 nur die Hälfte des monatlichen Abobetrags abbuchen, bei Abos mit jährlicher Zahlweise erfolgt im April 2021 eine Erstattung in Höhe von 1/24 des Jahresbetrags. Voraussetzung ist, dass das naldo-Abo im März 2021 gültig ist. Folgende Abokunden profitieren: Jahres-Abos, 9-Uhr-Jahres-Abos, Eltern-Spar-Karten, Senioren-Abos, Abos 25 (nur Abonnenten die bislang keine Erstattung von Elternbeiträgen erhalten haben, wie z.B. Bufdis, FSJler und junge Arbeitnehmer). Alle Kunden, die den bwTreueBonus erhalten, wurden bereits von ihrem Abocenter angeschrieben und informiert. Die Aktion bwTreueBonus wird dankenswerterweise vom Land Baden-Württemberg finanziert.

Weitere Informationen finden sich auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de)

### Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2021

zum Start in die „Woche der Ausbildung“ möchten wir Sie über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen informieren und betonen, dass es im Handwerk keinen Lehrstellenmangel gibt, ganz im Gegenteil – das Ausbildungsengagement der Betriebe ist sogar höher als in den letzten Jahren. **Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 571 Betriebe noch 1.114 Auszubildende für das Jahr 2021** und 259 Betriebe haben bereits 633 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 154 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 107 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 173 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Gerne würden wir auch über unser **Online-Speed-Dating** informieren: Vom **1.März bis zum 30.April 2021** haben Schüler:innen, Schulabgänger:innen und Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, die Chance, sich unkompliziert online mit Betrieben zu verabreden. Nach dem Motto „**Mit ein paar Klicks zum Ausbildungsplatz**“ ist die **Azubi-Speed-Dating-Plattform unter <https://va-lynd.de/azubi-speed-dating-handwerk/aktion>** zu finden. (Nähere Infos unter <https://www.hwk-reutlingen.de/ausbildung/azubi-speed-dating-online.html>)

Für 2021 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 17 Maurer m/w/d, 16 Zimmerer m/w/d, 15 Anlagenmechaniker m/w/d, 8 Maler und Lackierer m/w/d, 7 Straßenbauer m/w/d, 7 Glaser m/w/d, 6 Elektroniker m/w/d, 6 Metallbauer m/w/d, 5 Gerüstbauer m/w/d, 5 Kaufleute m/w/d, 5 Baugeräteführer m/w/d, 4 Stuckateure m/w/d, 4 Klempner m/w/d, 4 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 3 Schreiner m/w/d, 3 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 3 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger m/w/d, 2 Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d und 2 Hörakustiker m/w/d.

### RuheForst Zollerblick

#### **Kostenlose Informationsführung im RuheForst Zollerblick bei Hechingen am Mittwoch, 24.03.2021 um**

**14.00 Uhr.** Anmeldung unter Tel. 0151 50 98 69 39 oder 07471 621796, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick (Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen und der Beschilderung folgen). Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung. Weitere Informationen auch unter: [www.ruheforst-zollerblick.de](http://www.ruheforst-zollerblick.de). Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

## Kirchen



### Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail [pfarramt.schoemberg@drs.de](mailto:pfarramt.schoemberg@drs.de)

Internet: [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

#### Gottesdienstordnung

##### Donnerstag, 18.03.21

19:00 Uhr Letzte Abendmesse mit Pfarrer Dr. Holdt

##### Sonntag, 21.03.21 Fünfter Fastensonntag

9:00 Uhr Letzte Sonntagsmesse mit Pfarrer Dr. Holdt  
Kollekte - Misereor

##### Sonntag, 28.03.21 Palmsonntag

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) mit Segnung der Palmen  
Kollekte für das Hl. Land

##### Freitag, 02.04.21 Karfreitag

18:00 Uhr Karmette

##### Sonntag, 04.04.21 Ostersonntag

10:30 Uhr Hochamt  
Kollekte - Renovabis

##### Sonntag, 11.04.21 Zweiter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe



#### Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny Tel. 0178 5645033.

#### Samstag, 20.03.21 Vorabend zum fünften Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Dotternhausen

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

#### Sonntag, 21.03.21

#### Fünfter Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern, Dormettingen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dautmergen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

18:30 Uhr Bußfeier in Schömberg für alle Gemeinden

#### Bußfeier für die Seelsorgeeinheit

Am Sonntag, 21. März findet um 18:30 Uhr eine Bußfeier für alle Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit in der Stadtkirche Schömberg statt.

#### Livestream Sonntagsgottesdienste

Die **Sonntagsgottesdienste** aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/channel/UC-CJqAEOVUT4tS4QZmVFPtTg> aus der St. Afra Kirche in Ratshausen statt.

Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

**AKTUELLES**, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

#### Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

#### Freitag, 19. März Fest des Hl. Josef

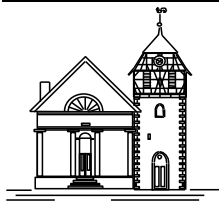
9:00 Uhr Festgottesdienst. zu Ehren des HL Josef: Beschützer der Familie und Schutzpatron der Kirche im „Jubiläums-Jahr 150 Jahre Patron der Kirche“

#### Donnerstag, 25. März Fegt „Verkündigung des Herrn“

9:00 Uhr Hl. Messe zum Marienfest

#### Palmbühlfeier im Jubiläums-Jahr des Josef

Die Verehrung des Josef am Wallfahrtsort Palmbühl hat seit Jahrhunderten lebendige Tradition. Der rechte Seitenaltar sowie die Josefs-Kapelle bei den Palmbühl - Heiligtümer weisen auf die herausragende Berufung der HL Josef für den Erlösungsweg Jesu. Die väterliche Verantwortung für die Hl. Familie und für den menschengewordenen Gottessohn Jesus Christus wurde ihm durch Gottes Weisung übertragen, wie es die Evangelien berichten. Seit 150 Jahren wird er besonders auch als „Schutzpatron der Kirche“ verehrt. Als besonderen Fürsprecher verehren die Gläubigen den Hl. Josef in allen irdischen Anliegen und Nöten. Wie er das Kind väterlich beschützt und auf den Erlösungsweg hin begleitet hat, so hat seine Fürsprache für die Familie der Kinder Gottes und der Glaubenden vorrangigen Stellenwert. In der Palmbühl Kirche befinden weitere Hinweise von Papst Franziskus zu Jubiläumsjahr sowie zu hilfreichen Gebets- und Meditations - Anregungen; zu weiteren Feiern im Jubiläumsjahr ergeht ebenfalls frohe Einladung.



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Täbingen  
Dautmergen  
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,  
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: [gemeindebuero.taebingen@elkw.de](mailto:gemeindebuero.taebingen@elkw.de)

Internet: [www.kirchengemeinde.taebingen.de](http://www.kirchengemeinde.taebingen.de)

**Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen**

Telefon 07433/ 4210

E-Mail [stefan.kroeger@elkw.de](mailto:stefan.kroeger@elkw.de)

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de)

### Gottesdienste

#### Sonntag, 21. März 2021 Judika

##### Kein Gottesdienst in Täbingen

10.00 Uhr Live-Gottesdienst in Edingen mit  
Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr EINS-Live Gottesdienst in Erzingen mit  
Pfarrer Stefan Kröger

#### Donnerstag, 25. März 2021

16.00 Uhr **Passionsandacht für die ältere  
Generation mit Pfarrer Stefan Kröger**  
Opfer: Hoffnung für Ost-Europa

#### Sonntag, 28. März 2021 Palmsonntag

10.00 Uhr **Live-Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde aus Edingen**  
mit Pfarrer Stefan Kröger, Pfarrer Dr.  
Martin Brändl, Roland Eckert  
und den Konfirmanden

### Hinweise:

## Frühjahres- und Ostermarkt

vom 5. März - 11. April im Foyer zwischen der Turnhalle  
und dem Kindergarten.

Selbstgefertigte Werkstücke können während der ganzen  
Aktion auf den vorbereiteten Tischen ausgelegt werden.  
Die mit der Aktion eingenommenen Spenden gehen an den  
Kinder- und Jugendschutzbund des Orts- und Kreisverbandes  
Balingen e.V. Nicht verkauften Werkstücke können  
von den Künstlern bis zum 17. April abgeholt werden, was  
bis dahin nicht abgeholt wurde wird als Materialspende einer  
gemeinnützigen Organisation aus der Region zugeführt.

Kinder dürfen sich auch beteiligen indem sie das Foyer mit  
Fensterbildern o.ä. schmücken - zu Hause gestalten und  
einfach im Foyer aufhängen!

Wir sind schon sehr gespannt, was sich Groß und Klein  
einfallen lassen- viel Spaß beim Tüfteln und Basteln!

### Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine Umluftheizung verfügt, können wir leider nicht während des Gottesdienstes heizen.  
Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Wir möchten unsere GD-Besucher bitten, daran zu denken und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

### Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um  
10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage [www.kirche-erzingen-schömburg.de](http://www.kirche-erzingen-schömburg.de) bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

**- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

### Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Edingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / \* Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

**Ausdrucke der aktuellen Predigt** finden Sie in unserer Täbinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: [axel.maerklin@t-online.de](mailto:axel.maerklin@t-online.de)

### Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

**Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal**

**IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ**

### sonstiges



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433 / 9099 843 oder [elvira.bruehle@drk-zollernalb.de](mailto:elvira.bruehle@drk-zollernalb.de).  
DRK-Kleiderladen: Wir freuen uns, Sie ab Montag, den 15.03.2021 wieder zu unseren üblichen Öffnungszeiten



willkommen zu heißen. Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der Hygienevorschriften nur 10 Personen zur selben Zeit im Kleiderladen aufhalten dürfen. Ebenso bitten wir Sie darum, während des gesamten Aufenthalts eine Mund- und Nasenmaske zu tragen.

Sobald der Inzidenzwert 3 Tage in Folge bei über 50 liegt, sind wir gezwungen den Kleiderladen wieder zu schließen. Wir können Sie dann über die Möglichkeit „Click&Meet“ bedienen.

„Click&Meet“-Termine können Sie unter der Mobilrufnummer: 0173 6924783 täglich von Montag – Freitag zwischen 09:00 – 11:00 Uhr vereinbaren. Gerne nehmen wir ab sofort wieder tolle gespendete Bekleidung an. Ihr Kleiderladen-Team freut sich auf Ihren Besuch!

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau** **Rückenschule**

#### **LKK übernimmt Kosten für ausgewählte Kurse**

**Zum Tag der Rückengesundheit am 15. März weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darauf hin, dass sie als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) unter anderem auch die Kosten für Rückenschulungskurse übernimmt.**

Die LKK möchte die Bewegung ihrer Versicherten allgemein fördern und gewährt ihnen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Bewegungsmangel und zur Verringerung gesundheitlicher Risiken durch gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme.

Die angebotenen Gesundheitskurse sind auf der Internetseite der SVLFG unter [www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden) zu finden.

Auch der Bundesverband deutscher Rückenschulen (BdR) rät dazu, die Rückengesundheit zu fördern und gibt in diesem Zusammenhang folgende Tipps:

- Vermeiden Sie Stress, denn er erhöht die Muskelspannung.
- Trainieren Sie Ihre Muskeln und Faszien regelmäßig.
- Wechseln Sie möglichst oft Ihre Körperhaltung.
- Heben und Tragen Sie rückenfreundlich.
- Halten Sie Balance zwischen Belastung und Erholung. Dauerbelastung verspannt die Muskeln.
- Bleiben Sie bei Rückenbeschwerden locker.
- Gestalten Sie Ihr Umfeld ergonomisch.
- Treiben Sie regelmäßig Gesundheitssport.
- Bleiben Sie achtsam und entspannt.

Der diesjährige Tag der Rückengesundheit steht unter dem Motto „Kein Bock auf Rücken? Entdecke Rückenschule

2.0!“ Informationen hierzu finden sich auf seiner Internetseite des BdR unter [www.bdr-ev.de](http://www.bdr-ev.de).

### **BAFA-Zuschuss jetzt auch für austauschpflichtige Heizungen möglich**

Förderbedingungen beim Wechsel alter Heizkessel verbessert

#### **Zukunft Altbau: Finanzieller Anreiz für klimafreundliche Heizungen**

Heizkessel müssen laut Gebäudeenergiegesetz nach 30 Jahren Betrieb ausgetauscht werden. Wenn Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer diese Frist bislang überschritten, blieben ihnen beim Einbau einer neuen Heizung Bundesfördermittel verwehrt. Seit diesem Jahr ist das anders: Zuschüsse sind nun auch für austauschpflichtige Ü-30-Kessel möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Förderbedingung hat sich mit der Einführung der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ am 1. Januar 2021 geändert. Der Tausch der alten Heizung gegen ein klimafreundliches Modell wird mit 20 bis 50 Prozent bezuschusst. Wie hoch die Förderung ausfällt, hängt von der Art der neuen Heizung ab. „Wer vom Betriebsverbot betroffen ist, hat durch die Neuregelung Glück gehabt. Mit der Förderung wird der Tausch der alten Heizung jetzt finanziell viel attraktiver“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Das gilt allerdings nur für den Einbau von Heizungen, die mit erneuerbaren Energien versorgt werden.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Rund zwei bis drei Millionen Heizungen in Deutschland dürften älter als 30 Jahre alt sein, schätzen Experten. Sie sind in der Regel so ineffizient, dass sie nicht nur das Klima, sondern auch den Geldbeutel belasten. Es gilt daher ein Betriebsverbot für Ü-30-Heizungen. In diesem Jahr müssen alle vor 1991 eingebauten Heizungen ausgetauscht werden. Ausnahmen gelten für Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel sowie für Heizungen mit einer Nennleistung von weniger als vier oder mehr als 400 Kilowatt. Auch wer seine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten seit dem 1. Februar 2002 selbst bewohnt, darf die Heizung weiter betreiben.

#### **Förderung so hoch wie nie**

Für den Klimaschutz ist es wichtig, die alten Wärmeerzeuger durch möglichst CO<sub>2</sub>-arme Anlagen zu ersetzen. Die Förderung des zuständigen Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt dazu nun auch für austauschpflichtige Heizungen wichtige finanzielle Anreize. Für sie gelten ab sofort die gleichen Fördersätze wie für Heizungen, die nicht von der Austauschpflicht betroffen sind. Eine Gasheizung, die für die Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet ist, wird mit 20 Prozent gefördert. Bei Gas-Hybridheizungen und Solarthermieanlagen sind es 30 Prozent der Investitionssumme. Wer auf eine Wärmepumpe, eine Biomassenanlage oder eine Erneuerbare-Energien-Hybridheizung setzt, kann mit einer Förderhöhe von 35 Prozent rechnen. Zusätzlich zu den Fördersätzen für die Heizung gewährt das BAFA eine Austauschprämie in Höhe von zehn Prozentpunkten, wenn Hauseigentümer ihre Ölheizung ersetzen. Außerdem gibt es noch eine Energieberatungsprämie von fünf Prozentpunkten, der

sogenannte iSFP-Bonus. Maximal sind also 50 Prozent Förderung möglich.

### **Heizungstausch kann auch schon nach 20 Jahren sinnvoll sein**

„Der Umstieg auf nachhaltiges Heizen wird so stark gefördert wie nie“, sagt Frank Hettler und rät gleichzeitig davon ab, mit dem Kesseltausch bis zum Betriebsverbot zu warten: „Bereits ab einem Alter von 20 Jahren kann sich der Wechsel zu einem modernen Wärmeerzeuger lohnen. Der Heizungswechsel sollte gut geplant und passend zum Gebäude sein. Unterstützung dabei bieten Gebäudeenergieberater.“

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

### **Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer**

#### **Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen**

##### **Zukunft Altbau: So lässt sich Geld sparen**

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Die Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls absetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme.

Wer die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will, muss die Sanierungskosten drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angeben: Im ersten und zweiten Jahr werden jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich so über die drei Jahre maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Kosten für Energieberater gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung

des Folgejahres ab sofort zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist.

Voraussetzung ist, dass bei allen Maßnahmen technische Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden müssen. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/(m<sup>2</sup>K)) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 W/(m<sup>2</sup>K). Zu den Förderbedingungen zählt auch, dass Hauseigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugenommen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich.

Auf eine weitere Bedingung sollten Hauseigentümer besonders achten: Die Sanierungskosten können nicht steuerlich geltend gemacht werden, wenn für Sanierungsmaßnahmen bereits Fördermittel des BAFA oder der KfW in Anspruch genommen wurden. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Energieberater unterstützen bei einem Vergleich zwischen Förderzahlungen und steuerlicher Einsparung und helfen bei der Entscheidungsfindung. „In den meisten Fällen lohnen sich eher die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse. Wer sich dagegen für die steuerliche Förderung entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So kann man unschöne Überraschungen wie den Wegfall der Förderung vermeiden“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

### **Streuobstwiesenbörse**

#### **Vermittlung von Pacht und Kauf von Streuobstwiesen**

Aktuell ist wieder einiges los in den Streuobstwiesen. Vielerorts werden die Bäume geschnitten, einige auch nachgepflanzt. Eine Streuobstwiese zu besitzen bringt neben viel Freude auch Arbeit mit sich. Die Pflege der Bäume ist notwendig, um einen guten Ertrag an Obst zu erzielen und die Bäume lange zu erhalten. Zudem muss die Wiese gemäht und im Herbst das Obst aufgelesen werden. Das alles gehört dazu, wenn man sich an dem frischen Obst erfreuen möchte.

Doch leider ist immer wieder zu sehen, dass diese Arbeit vernachlässigt wird. Seit Jahrzehnten nehmen die Streuobstbestände in Baden-Württemberg immer weiter ab. Eine landesweite Streuobsterfassung zeigt auf, wie dramatisch der Rückgang tatsächlich ist. Gegenüber der letzten Erhebung aus dem Jahr 2009 sind die Streuobstbestände um 20 % zurückgegangen. Während 2009 noch gut 9,3 Millionen Streuobstbäume erfasst wurden, sind es nach aktuellem Stand nur noch 7,1 Millionen.

Die größten zusammenhängenden Streuobstbestände Europas befinden sich hier in Baden-Württemberg. Damit haben wir eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser wertvollen Kulturlandschaft.

Um den Bestand der Streuobstwiesen zu erhalten ist eine regelmäßige Pflege und Nutzung notwendig. Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. weist daraufhin, dass es zahlreiche Interessenten, wie z.B. junge Familien gibt, die auf der Suche nach Streuobstwiesen zur Pacht oder zum Kauf sind.

Als kostenlose Vermittlungsplattform kann die Streuobstwiesenbörse dienen. Sie soll Verkäufer und Käufer oder Verpächter und Pächter zusammenbringen.

<https://www.streuobstparadies.de/Bewirtschaften/Streuobstwiesen-Boerse2>

Wer also seine Streuobstwiesen nicht mehr bewirtschaften kann oder möchte, findet hier dankbare Nachfolger. Schauen Sie doch mal vorbei.

#### **Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.**

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.



### **Häusliche**

#### **Versorgung ist durch Entlastungsbetrag der Pflege gestärkt**

Jeder der in einen Pflegegrad eingestuft ist, erhält zusätzlich zum Pflegegeld 125 Euro pro Monat für „Hilfe im Alltag“. Dies können Sie über eine anerkannte Einrichtung, wie wir sie sind, in Anspruch nehmen. Wir bieten Ihnen den Dienst gerne an.

Dies sind:

- Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Bewältigung des Alltags, um möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit leben zu können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine reinen Putztätigkeiten anbieten.
- Beschäftigung und Förderung der Kognition für Menschen zu Hause, durch pädagogisch sinnvolle Materialien, die wir neu in unserem Sortiment führen.
- Unterstützung bei Terminierung von Impfterminen, sowie die Begleitung zum Impftermin
- Entlastung pflegender Angehöriger
- und auch der Gang auf den Friedhof, in die Kirche oder Begleitung zu Arztterminen/Behördengang kann geltend gemacht werden.

Nutzen Sie das Angebot und melden sich unverbindlich bei uns. Wir finden für jeden Bedarf die individuelle Lösung. Wir sind in Schömburg und den **umliegenden Gemeinden** tätig.

Büro der Nachbarschaftshilfe: T:07427-914309 oder per Mail [info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de](mailto:info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de)

**Wir freuen uns über Frauen und Männer die sich bei uns ehrenamtlich engagieren wollen.**

Gerne informiere ich sie unverbindlich in einem Gespräch.

## **Schulen**

### **Hochschule startet mit 386 Studienanfängern ins Sommersemester**

**Albstadt/Sigmaringen.** Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist am Montag trotz der nach wie vor erschwerten Rahmenbedingungen mit 386 grundständigen Studienanfängerinnen und Studienanfängern erfolgreich ins Sommersemester 2021 gestartet. Insgesamt beginnen 199 der Erst- und Neueinschreiber ein Bachelor- und 187 ein Masterstudium (vorläufiger Stand zum 13. März). Dies entspricht einem Plus von 8,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

„Dass wir trotz Corona ein Plus verzeichnen, führen wir insbesondere auf unser gutes und attraktives Studienangebot zurück“, sagt Rektorin Dr. Ingeborg Mühldorfer. Bereits in den vergangenen zwei Semestern habe die Hochschule mit der Umstellung auf

weitgehend digitale Lehre bewiesen, „dass wir unseren Studierenden auch in der Corona-Pandemie ein gutes Studium bieten können“.

### **Vorkurse bereiten Erstsemester auf ihren Studienstart vor**

Ingeborg Mühldorfer begrüßte die Studierenden wiederholt mit einer Videobotschaft auf der hochschulinternen Lernplattform, wo auch die Studiengänge und zentralen Serviceeinrichtungen verschiedene Informationsmaterialien hochgeladen hatten. Für die Erstsemester hatte es bereits in den zwei Wochen vor Semesterbeginn Vor- und Brückenkurse in den Fakultäten gegeben, um sie optimal auf ihren Studienstart vorzubereiten. Diese fanden in unterschiedlichen Formaten und zum Teil komplett digital statt. Insgesamt erwartet die Studierenden im Sommersemester wieder ein Mix aus in der Regel digitalen Vorlesungen sowie Praktika im Präsenzformat – selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. „Uns ist als Hochschule für angewandte Wissenschaften der Praxisbezug im Studium besonders wichtig“, sagt Ingeborg Mühldorfer. „Wir tun daher alles dafür, um unseren Studierenden auch in dieser herausfordernden Zeit ein Studium in gewohnt hoher Qualität zu ermöglichen.“

